

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Stillespedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonnezeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 75.

Mittwoch, den 28. Juni 1916.

10. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Vergeßet nicht das rote Kreuz!

Geben für den Zweigverein für den Landkreis Wiesbaden
Hochheim a. M., den 10. Juni 1916.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Eier-Abgabe.

Die der Gemeinde vom Kreise zugewiesenen Eier werden ge-
gen Vorlage der Beauftragten von dieser Woche mit dem Bezeichen 1.
am Donnerstag, den 29. Juni 1. 39., im Rathaus abgegeben und
gegen in folgender Reihenfolge:

vormittags 8-9 Uhr die Nummern 1 bis 300
vormittags 9-10 Uhr die Nummern 301 bis 600
vormittags 10-11 Uhr die Nummern 601-900
vormittags 11-12 Uhr die Nummern 901-1200
nachmittags von 2-4 Uhr die Nummern 1201-1500
nachmittags von 4-5 Uhr die Nummern 1501 bis zum Schluss.
Die Zahl der abzugebenden Eier richtet sich nach der Kopfzahl
der einzelnen Familien und entfällt auf den Kopf 2 Eier. Preis
des Stuck 23 Pfg. Geld ist abzugeben.
Hochheim a. M., den 27. Juni 1916.
Der Magistrat: Krabacher.

Polizeiordnung.

betreffend Abänderung der Feuerlöschpolizeiordnung für den
Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906.

Unter Ausschluss der beiden Stadtreise Frankfurt a. M. und
Wiesbaden ändere ich gemäß § 137 des Landesverwaltungsge-
setzes vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und in Ausführung des § 368
des Reichsstrafgesetzbuches mit Zustimmung des Bezirks-
ausschusses für die Teile des Regierungsbezirk Wiesbaden, in
den das Feuerlöschwesen nicht durch Dreistadt geregelt ist, auf
Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20.
September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen
Landesteilen (G. S. S. 1529) und des Gesetzes vom 21. Dezember
1904 betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von
Polizeiordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei
Feuergefahren (G. S. S. 291) die Feuerlöschpolizeiordnung für den
Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906 (R. A. M. S.
232) dahin ab, daß zum Eintritt in die Feuerwehr alle männlichen
Einwohner des Ortes vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60.
Lebensjahre verpflichtet sind.
Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündung im Re-
gierungsamtsblatt in Kraft.
Wiesbaden, den 17. Juni 1916.
Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 27. Juni 1916.

Der Bürgermeister: Krabacher.

Betrifft: Notfahrlagen.

Durch Ministerialerlaß vom 27. Mai ds. Js., ist zur Aus-
führung des § 4 der Bundesratsverordnung über Feuerherföhrung
vom 27. März 1916 (R. A. M. S. 199) bezüglich der
Notfahrlagen

folgendes angeordnet worden:

1. Notfahrlagen fallen nicht unter die Vorschriften für ge-
werbliche und Hausfahrlagen. Sie sind ungeschützt, jedoch
innerhalb 24 Stunden nach der Schließung des Landrats (Ober-
mann, Oberbürgermeister) anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet
ist außer dem Schließenden auch der Fleischbesorger, bei Schwei-
nen auch der Schlachthausbesitzer.

Das Fleisch aus Notfahrlagen ist gegen eine im Streitfalle
von der Regierungspräsidenten (in Berlin dem Polizeipräsidenten)
entschieden festzusetzende Entschädigung an die von dem Leiter des
Kommunalarverbandes zu bezeichnenden Stellen abzuliefern und von
diesen nach Anweisung des Verbandes zu verwerten. Dabei ist die
Sorge zu tragen, daß ein Verderben des Fleisches unter allen
Umständen verhütet wird. Sofern und solange Stellen vom Kom-
munalarverband nicht bezeichnet sind, hat die Ablieferung des
Fleisches an den Gemeinde-(Kreis)-Vorsteher zu erfolgen. Dieser
hat alsdann für die Verwertung Sorge zu tragen und dem Kom-
munalarverband Anzeige zu erstatten.

II.
Zu diesen Vorschriften bemerke ich zur Beachtung bei vorkom-
menden Notfahrlagen das folgt:

1. Die Anzeige über die Schließung ist
entweder
von dem Schließenden
oder
von dem Fleischbesorger

innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 24 Stunden an mich
schriftlich und unmittelbar einzureichen. In der Anzeige ist auch
der Tag der Schließung und das Lebensgewicht des Tieres anzu-
geben.

Den Herren Bürgermeistern unterlege ich, derartige Anzeigen
anzunehmen und an mich einzureichen. Wegen Aufrechterhaltung
der gesetzlich vorgeschriebenen Verantwortlichkeit muß ich darauf bestehen, daß die
vorgeschriebene Anzeige mit von den Anzeigepflichtigen selbst er-
stellt wird.

2. Notfahrlagen sind auf die zugelassenen Höchstzahlen der
beabsichtigten Schlachtungen dann anzurechnen, wenn das
Fleisch der notgeschlachten Tiere als tauglich für den menschlichen
Genuß befunden worden ist.

Die Anrechnung erfolgt zu Lasten der Gemeinde, in der das
Fleisch verwertet wird.

3. Das für den menschlichen Genuß taugliche Fleisch aus Not-
fahrlagen ist in der Gemeinde zu verwerten. In der die Schlach-
tungen erfolgen, und zwar solange, bis die für diese Gemeinde zu-
gelassene Höchstzahl der beabsichtigten Schlachtungen erreicht ist.
Tritt dieser Fall ein, dann ist das Fleisch aus den folgenden Not-
fahrlagen an eine andere Gemeinde zur Verwertung zu über-
weisen. Die Bestimmung darüber, an welche Gemeinde die Über-
weisung stattfinden soll, hat der Gemeindevorstand in jedem Falle
unverzüglich bei mir einzuholen. Ist eine solche Bestimmung von
mir nicht schon im voraus getroffen ist.

4. Als Stelle, an die das Fleisch aus Notfahrlagen abzu-
liefern ist, bezeichne ich den örtlich zuständigen Gemeindevorstand
(Magistrat). Die Ablieferung muß sofort nach der Schlachtung
bewirkt werden.

Der Gemeindevorstand (Magistrat) hat die für das Fleisch zu
zahlende Entschädigung mit dem Abnehmer zu vereinbaren und
für ihre Zahlung zu sorgen. Findet keine Einigung statt, so ist mir
sofort zwecks Einholung der Entscheidung des Herrn Regierungs-
präsidenten zu berichten.

5. Die Verwertung des Fleisches hat nach der Verordnung
über die Regelung des Verkehrs von Fleisch und Fleischwaren
vom 18. Mai 1916 und für Viehhof nach der Fleischverordnung
vom 7. Juni 1916 zu erfolgen.

Es ist dafür zu sorgen, daß ein Verderben des Fleisches unter
allen Umständen verhütet wird.

6. Die den Kommunalverbänden (Kreisausschuss) zu machende
Anzeige über die erfolgte Verwertung des Fleisches ist von dem
Vorstand der Gemeinde zu erstatten, in der das Fleisch verwertet
worden ist.

III.

Die Magistrat und Gemeindevorstände ersuche ich, die vor-
stehenden Anordnungen auf ortsübliche Weise zur allgemeinen
Kenntnis zu bringen und zu beachten und ihre Befolgung durch die
Bleibhalter zu überwachen. Die Fleischbesorger sind besonders zu
benachrichtigen.

Die Gesundheitswachmeister veranlasse ich, gleichfalls darauf
zu achten, daß die Anordnungen befolgt werden.

Beurkundungen sind mir anzugeben.

Bei unterlassener Ablieferung ist das Fleisch sofort zu beschlag-
nehmen und bestimmungsmäßig zu verwerten.

Wiesbaden, den 28. Juni 1916.

Der Königliche Landrat
und Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 27. Juni 1916.

Der Bürgermeister: Krabacher.

Verbot des Rüberröhlens.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 27.
März 1916 (R. A. M. S. 199) über die Fleischherföhrung ordne
ich für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes an:

1. Das Röhlen von Rüberröhlern ist verboten.
2. Zuwiderhandlungen von diesem Verbot können aus dringenden
wirtschaftlichen Gründen vom Landrat in den Land-
kreisen, vom Magistrat in den Stadtkreisen zugelassen
werden.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Mo-
naten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
4. Dieses Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im
Regierungsamtsblatt (17. Juni 1916) in Kraft.

Wiesbaden, den 16. Juni 1916. Der Regierungspräsident.

Vorstehendes Verbot bringe ich hierdurch zur Kenntnis der
Kreiseingefassten.

Wiesbaden, den 28. Juni 1916.

Der Königliche Landrat
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 27. Juni 1916.

Der Bürgermeister: Krabacher.

Betr. Veranstaltung von Fohlenjahren und Ausgabe von Zuchterhaltungsprämien.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wies-
baden veranstaltet in den Tagen vom 3.-6. Juli ds. Js. an den
nachverzeichneten Terminen und Orten

Fohlenjahre.

Montag, den 3. Juli ds. Js.

nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe der Beschäftigten in Erbenheim.

Dienstag, den 4. Juli ds. Js.

vormittags 10.15 Uhr, auf dem Hofe vor dem Bahnhof in Kistel;

nachmittags 1 Uhr, in der Bahnhofstr. in Bad Homburg;

nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe vor dem Bahnhof in Hingen.

Mittwoch, den 5. Juli ds. Js.

vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe vor dem Bahnhof in Monla-

bach;

nachmittags 1 Uhr, auf dem Hofe vor dem Bahnhof in Follhaus;

nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe vor dem Bahnhof in Kistel.

Donnerstag, den 6. Juli ds. Js.

vormittags 8 Uhr, auf dem Marktplatz in Elmberg;

nachmittags 10.15 Uhr, auf dem Hofe vor dem Hofe Stahl in

Hoborn;

nachmittags 12.45 Uhr, auf dem Hofe vor dem Hofe Stahl in

Kistel.

Die Prämierungskommission wird außerdem die Weiden im

Ziergarten, bei Weidenberg und auf der Reibergsauer besuchen

und die dort aufgestellten Fohlen besichtigen; der Abtrieb von

diesen Weiden ist deshalb nicht erforderlich.

Zugelassen sind dreijährige und ein- und zweijährige Stut-

fohlen eingeführter belgischer oder rheinisch-belgischer Stuten und

die Nachkommen prämiierter oder in das Nassauische Stutbuch ein-
getragener Kaltblutstuten. Die Fohlen prämiierter Stuten haben
bei gleicher Bewertung vor anderen den Vorrang.

Die bereits mit Zuchterhaltungsprämien ausgezeichneten Foh-
len aus den Jahren 1913 und 1914 sind zur Nachschau vorzuführen.
Die Zuerkennung der Prämien erfolgt durch die Kommission
für das Nassauische Stutbuch, zu der jeder Pferdebesitzer für
seinen Vereinsbezirk ein stimmberechtigtes Mitglied abordnen
kann.

Die Fohlen müssen, soweit sie sich nicht auf der Weide befinden,
mit ihrer Mutter vorgeführt werden. Der- und Fohlenknechte sind
mitzubringen, bezw. bei Weidenfohlen mit dem Anmeldebeschein ein-
zuführen.

Zur Vergütung stehen zur Verfügung:

40 Zucht-Erhaltungsprämien von je 200 Mark

für Fohlen aus den Jahren 1915 und 1916,

die in drei Raten ausgegeben werden sollen; von diesen werden

ausbezahlt im Jahre:

1916: die 1. Rate mit 60 Mark,

1917: die 2. Rate mit 70 Mark,

1918: die 3. Rate mit 70 Mark.

Die Fohlen, die an dem Preisbewerb teilnehmen sollen, sind
auf besonderen Anmeldebeschein, die von der Landwirtschafts-
kammer kostenlos zu beziehen sind, bis zum 26. Juni anzumelden.
Die angemeldeten Fohlen sind ohne weiteres zum Preisbewerb zu-
gelassen; eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht.
Mit der Annahme einer Prämie übernimmt der Besitzer die
Verpflichtung:

- a) das prämierte Fohlen sorgfältig aufzuziehen und ihm auf
guten Weiden oder einem besonderen Kaufhofe möglichst
viel Bewegung zu verschaffen;

- b) das Tier vom 3. spätestens 4. Lebensjahre an und minde-
stens während 4 Jahren unter Benutzung eines Staats- oder
angehörigen Privatpferdes des belgischen oder rheinisch-
belgischen Schlages zur Zucht zu verwenden;

- c) die mit einer Zucht-Erhaltungsprämie ausgezeichnete
Stute während dieser 4 Jahre — wenn sie nicht schon früher
freigegeben wird — alljährlich auf der Hauptversammlung der
Landwirtschaftskammer der Prämierungskommission vor-
zuführen;

- d) die Stute bei Beendigung des dritten Lebensjahres in das
Nassauische Stutbuch eintragen zu lassen und ein Stutbuch zu
erwerben;

- e) im Falle einer Veränderung des Fohlens bezw. der Stute
ohne Sicherung der Zuchtverwendung oder im Falle der
Nichterhaltung einer der obigen Bestimmungen die erhal-
tene Prämie an die Landwirtschaftskammer zurückzu-
zahlen.

Die Prüfung der Zuchtverwendung der prämierten Tiere wird
von der Landwirtschaftskammer durchgeführt. Ein Verkauf prämi-
ierter Stuten wegen Gebrauchs oder sonstiger Veränderungen
ist nur mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer zulässig. Diese
kann den Weiterverkauf innerhalb des Kammerbezirks gestatten,
wenn die von dem Besitzer eingegangenen Verpflichtungen von dem
Käufer voll übernommen werden.

Wiesbaden, den 21. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

S. Nr. II. 9243.

von Heimbürg.

Bekanntmachung

Auf Grund der Verfügungen der Königlichen Regierung, Ab-
teilung für Kirchen und Schulwesen hier vom 18. April 1904,
Nr. 4290 und vom 29. Juni 1910, Nr. 6634 lege ich die Einver-
nehmen mit den Herrn Kreisschulinspektoren die Sommerferien für
die Volksschulen in den Landorten und in den Städten mit länd-
lichen Verhältnissen im Landkreis Wiesbaden für 1916 wie
folgt fest:

1. in der Gemeinde Rastdorf vom 16. bis 22. Juni und vom

24. Juli bis 9. August ds. Js.

2. in der Gemeinde Dohheim vom 17. Juli bis 6. August ds. Js.

3. in der Gemeinde Fraunheim vom 24. Juli bis 6. August

- ds. Js.

4. in den Gemeinden Auringen, Biersfeld, Breckenheim, Dett-

- heim, Eichenberg, Erbenheim, Flörsheim, Flörsheim,

- Heflach, Hochheim, Kistel, Kropfenheim, Kropfenheim, K-

- Wiesbaden, Nordend, Nordend, Nordend, Nordend, Nordend,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

- Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden, Wiesbaden,

der Krieg ihre Naturen nicht vermaßte, aber die allgemeine Mobilisierung verringerte auch ihnen die Zahl der schaffenden Hände. Zwar haben sie ihre Grenzen für die Ausfuhr geöfnet, aber die Unfähigkeit der Meere und die Seemacht des britischen Tyrannen legen auch die Einfuhr auf ein äußerst geringes Maß herab. Sogar in Holland, dessen fruchtbare Niederungen bisher noch den Kriegsführenden einen Lebenskorn auf Lebensmitteln abtrotzen konnten, ist die Not eingetretet, und das hungrende Volk ist demonstrierend durch die Straßen Amsterdams gezogen. Ohne Uebertreibung kann gesagt werden: Ganz Europa leidet in diesen Tagen Mangel. Bei uns daheim in Deutschland ist die Noth durchaus nicht am größten. Denn im allgemeinen hat dank des deutschen Organisations-talentes doch ein jeder ein gewisses Existenzminimum, was anderwärts nicht der Fall ist.

Und deshalb dürfen wir nicht kleinmüthig werden. Zwei Jahre lang errangen Millionen von deutschen Männern draußen in den Schlachtfeldern Unsterblichkeit und Leiden sonder Zahl, zwei Jahre stieß unendlich viel kostbares deutsches Blut um des Vaterlandes Größe und um der Sicherheit der Daseinsgebliebenen willen. Die Tapferen an des Reiches Grenzen stießen im Innern des Landes kein kleines Gehehl nicht. Vor allem jetzt nicht, da die Feinde zum letzten gewaltigen Schlage ausholen und wir alle Kraft zusammenbraufen müssen, um ihre Pläne zu vereiteln. Und die Wochen der Not werden vergehen! Dann strömt von den Feldern der neue Segen herein, und wir können erleichtert aufatmen: Das Schlimmste ist vorbei! Weil nur der Starke sich sein Gehehl selbst zurechtimmert, müssen wir stark sein. Englands Hungerblockade hat aus jeder deutschen Frau, aus jedem Kind einen Streiter für des Vaterlandes Zukunft gemacht. Run wohl! Auch Deutschlands Frauen und Kinder erfüllen selbsts ihre Pflicht!

und Aenderungen treffen, welche ihre Ursache in der Natur der Sache haben.

Indem ich die Not nicht dement, daß wir verzagen müßten. Die Vorräte sind knapp, aber sie vermögen bei richtiger Verteilung alle zu nähren. Was also — wie jetzt in unserem engeren Vaterlande und vor allem in den Großstädten — der Mangel am Nötigsten bedenkliche Formen annimmt, liegt die Ursache in Fehlern der Organisation. Auch hat das Reich leider nicht mit eigener Hand zugegriffen, noch treibt das Unkraut parasitärer Selbstsucht Blüten. Dem freilich muß nun endgültig gesteuert werden. Zu Versuch und Kompromissen ist keine Zeit mehr. Die Not der Stunde heißt des Krieges eiserne Gebot. Wir haben die feste Überzeugung, daß nunmehr alles geschehen wird, was die Verhältnisse fordern. Daß kein künstlicher Damm — mag er aus Bewegungslust aufgerichtet sein, aus welchem er wolle — die Mehrheit zugunsten irgend einer Minderheit bevorzugt. Wenn das deutsche Volk diese Wochen zwischen heute und der Einnahme trautlos überwindet, ist ein weiterer großer Schritt auf der Siegesbahn getan. Und diese Erkenntnis wird uns alle leiten!

Hoddeins.

* Die Ausgabe von Zuckerarten für die hiesige Einwohner-
schaft erfolgte gestern und vorgestern im Rathhause. Der Blind hatte,
erwähnte auch gestern schon etwas Zucker. Wie verlautet, sollen
aber alle Sorten-Inhaber genügend befriedigt werden.

* Die Traubenblüte hat sich, durch günstige Blierung bein-
flußt, schnell vollzogen und kann als zum größten Theile beendet be-
trachtet werden. Die zeitweiligen warmen Niederschläge helfen ge-
rade einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung derselben. Da
bei der Traube die Befruchtung direkt vom Spritzen der Anthe-
penhülle erfolgt, so darf man auf einen günstigen Verlauf der Blü-
te in Bezug auf Fruchtlosigk. rechnen. Auch die infolge der großen
Trockenheit des Bodens im Vorjahre hervorgerufenen Misch-
im Holzmuß der Weinstöcke wird nach den jetzigen Ansichten
größtentheils behoben werden, wenn das angefeimte Jungholz ge-
nügt.

* Die 25-Pfennig-Stücke sind immer noch in Umlauf und können noch wie vor angenommen oder in Zahlung gegeben werden. In vielen Kreisen des Publikums ist man der Meinung, daß die Stücke bereits außer Kurs gesetzt seien. Dies ist aber nicht der Fall.

* Saccharin für den Haushalt. Zur Ergrünung unserer beschränkten Zuckerrente ist bereits für eine Reihe gewerblicher Zwecke Saccharin zur Verfügung gestellt worden, wo es hauptsächlich im Erzeugnis eines bestimmten Schmelzgetreides, nicht aber aus dem Nährwert des Zuckers handelt. In welchen Kreisen besteht nun der Wunsch, daß auch für den Verbrauch in den Haushalten zur Ergrünung der unzureichenden Zuckermengen Saccharin zur Verfügung gestellt wird? Diesen Wünschen steht man, wie wir hören, an den maßgebenden Stellen durchaus nicht ablehnend gegenüber. Wenn bisher nur in sehr beschränktem Umfange Saccharin für den Haushalt zu beziehen war, so liegt dies vor allem an den Schwierigkeiten in der Erzeugung. Einmal sieht naturgemäß aus Steinfabriksteiner gewonnenes Rohsaffor, Lohol, der besonders für Kriegszwecke starke Verwendung findet, nur in beschränktem Umfange für die Saccharinerzeugung zur Verfügung. Außerdem ist es gegenwärtig sehr schwer, Saccharin in größerem Umfang in Tablettenform herzustellen, weil es an Maschinen dazu mangelnde für gewerbliche Zwecke wird Saccharin jetzt in flüssiger Form und in Kristallen hergestellt, für den Privatgebrauch sind diese Formen aber wegen der schwierigen Dörferung wenig verwendbar. Die Saccharinabriken haben aber inzwischen die Schwierigkeiten der Herstellung ihres Erzeugnisses in Tablettenform im wesentlichen überwunden, und es kann deshalb den Gemeinden, soweit ein Bedarf vorliegt, auch für die Verwertung in Haushaltungen Saccharin abgegeben werden. Was nun den Preis betrifft, so ist in der Vergangenheit bemerkt worden, daß bei der Abgabe für gewerbliche Zwecke ein Zuschlag auf den den Saccharinabriken gezahlten Preis erhoben wird, der eine harte Vertreibung dieses Zuckerersatzmittels zur Folge hätte. Interessant ist, daß das Saccharin zu einem Preise an den Verbraucher abgegeben wird, der einen ansehnlichen Gewinn in sich schließt. Aber diese Gewinne stieken nicht etwa in den Reichthümern, sondern sie werden vielmehr unmittelbar der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung dienlich gemacht. Der verhältnismäßig hohe Saccharinpreis räumt also der Allgemeinheit zugunsten sich nun über die Berechtigung der Saccharinpreise ein Wort zu machen, muß man sich vergegenwärtigen, daß dieser Sachlage die 200fache Süßigkeit des Zuckers hat. Wenn nun heute der Zuckerpreis 60 Pfennig für das Kilo beträgt, so würde das einem Saccharinpreis von 300 Pfennig für das Kilo entsprechen. Tatsächlich ist aber der Preis wesentlich niedriger. Außerdem aber würde ein billiger Saccharinpreis durchaus nicht im Interesse der Verbraucher liegen, denn bei der um einmal während der Kriegszeit angestiegenen Homserei würden ungewissheit große Mengen Saccharin sogar noch für die kommende Friedenszeit auf Vorrat beschafft werden, wodurch bei den beschränkten Vorräten eine möglichst gleichmäßige Verteilung vereitelt würde. Der Preis, zu dem das Saccharin in den Haushalten abgegeben wird, muß also als durchaus angemessen angesehen werden. Daß er erheblich unter dem Preise liegt, ist bisher für das in den Apotheken erhältliche Saccharin gezahlt worden, ist selbstverständlich.

* Die Knochenwunde bei Schweinen. Der so genannte Knochenwunde (Phosphor) liegt eine mangelhafte Gestaltung der Knochen zu Grunde. Sie tritt namentlich bei Bachstern begriffenen Schweinen ein. Ihre Ursache ist in der Galle in einem mangelhaften Kalziumgehalt der Nahrung zu suchen. Begünstigt wird die Entstehung der Knochenwunde durch Mangel an Eiweiß und Kalzium im Futter, durch Mangel an Bewegung und durch Aufenthalt in unsauberen und kalten Ställen. Die ersten Krankheitserscheinungen, bestehend in Schmerzhaftigkeit der kranken Knochen, pflegen sich an den Gelenken der Beine bemerkbar zu machen. Die Tiere zeigen einen gespannten steifen Gang und laugen an sehr zu gehen. Sie liegen viel, stehen nur ungern und scheinen nicht fester, wenn man sie aufreibt. In höheren Graden vermögen sie sich nicht mehr auf die Beine zu stellen und lagern nur noch auf den Vorderbeinen ruhend vorwärts zu bewegen. Wundere schreien sie auch das Hinterbein wie schmerzhaft. Dabei treiben die Knochen, namentlich an den Gelenken, an den Rippenknorpeln und am Kopf, auf. Bei fortgeschrittenen Stadien der Krankheit bekommen die Tiere eine

Hoch mit den Grischühnen leiden die Zentralen. Zwar ha-

Grupp in München.

W. no. München, 26. Juni. Heute vormittag fand im hiesigen Regine-Palasthotel die Gründung der unter Führung der Firma Krupp ins Leben gerufenen, in der Presse schon mehrfach besprochenen Geschüßfabrik unter dem Namen Bayerische Geschüß-Fabrik Friedr. Krupp, Kommanditgesellschaft mit dem Sitz in München statt. Die Fabrikanlagen sollen auf dem der Firma Krupp gehörigen Gelände im Norden Münchens bei Freimann unmittelbar westlich dieses Ortes errichtet werden. Der Bau, der durch die Firma Krupp selbst ausgeführt wird, soll in allerzögster Zeit begonnen und voraussichtlich im Laufe des Jahres 1917 beendet werden. Derselbe wird Werkstätten für die Herstellung von Geschützröhren, Eisenen, Lafetten, Pressereien und Drehereien mit Geschloß, eine Gießschmelze und sonstige Hilfsbetriebe, wie elektrische Zentrale usw. umfassen. Außerdem sind große Verwaltungsgebäude und eine Speiseanstalt für Arbeiter vorgesehen. Zwischen diesen Anlagen und der Ortschaft Freimann sollen Wohnungen für Beamten und Arbeiter errichtet werden. Das Werk wird in erster Linie den Heeresbedarf für Bayern liefern. Es ist aber auch gedacht, Lieferungen für die kaiserliche Marine und das britische Ausland zu übernehmen.

Generalfeldmarschall v. Bülow.

Unter hohen Ehren ist der frühere Oberbefehlshaber der Zweiten Armee, Generalleutnant v. Bülow, auf sein Gefolg zur Disposition gestellt worden. Er erhielt das Kreuz der Großkommandeur des Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern und wird in dem nächsten Herbst die Generale weitergeführt. Fast 32 Jahre hat er den aktiven Dienst geleistet und an den Kriegen von 1866 und 1870 teilgenommen. Seine Laufbahn führte ihn durch den General

Der Besitz eines Kindes ist ein wirkliches Glück, das man nicht
den tiefsten Empfindungen der Seele umhaken kann.
Um acht Uhr ward die Tafel aufgehoben. Der König hielt
Geele und dann bitheten sich die und da Gruppen, Kaffee und
Labore wurden gereicht und die Unterhaltung wurde durch die Leute
hinführt den Monarchen und die Liebesherrlichkeit der Birte heite
und ungewungenen.

Während die Gruppen sich zusammenfanden, und die Prinzessin Beate sich dem Fürsten zugehelt, in vermaßtlicher Vertraulichkeit ihre Hand durch seinen Arm gezogen und führte ihn, anklingend harmlos plaudernd, durch den Salon in ein Nebenzimmer, den Gartenpavillon, so benannt, obgleich er in der That log, weil ein großer, weitausladender, von verzierter Eisenarbeit umgebener Balkon vom Zimmer in den Garten hinausragte. Ein wolkenloser, sternenglänzender Nachthimmel wölbte sich über den leise rauschenden Bäumen, und die weiß geöffneten Türen ließen eine breite Lichtwelle vom Inneren des Raumes hinausströmen. Ein paar Herren saßen, in ein eilriges Gespräch vertieft, an einem Tischchen; in der geöffneten Thür, die nach dem Balkon hinausführte, standen Fürstin Diane und Erbin Rosalen.

Mane ist doch für nichts Lustiges zu haben, meinte die Frau.
Jehin, hast Du nicht bemerkt, Guntram, wie merkwürdig still
während der Feste war?

Nachdem ich gar nicht mehr, antwortete der Herr
ebenfalls, sie ist eben ganz anders, als wir alle, und sehr der Zeit
mehr hier ist, ist es noch schlimmer geworden.
Danz wird es sehr bedauern, wenn er fertig ist. Sie gehen
ganz in ihren gegenseitigen Interessen auf; wo ist die übrige Ge-
wisheit? Sie sah sich lachend um und zuckte dann, auf der Schwelle
des Zimmers angelangt, leicht mit der Hand, als wollte sie di-
e Augen zurückhalten, während doch ein halbesaures, erfrischendes
und die Richtung ihrer Blicke gerade seine Zimmerthür öffnete auf
die Rückbank und den Bühnenboden lenkte. Eine Sekunde sa-
mit ein mißtrauischer Ausdruck über Gunttram Soldans Auge u.
in seinen Augen loderte ein unruhiger Blick, kurz, fast heftig
schreite er Botens Hand von seinem Arm und trat auf sein
Frau zu.

Zeitungsschau.

Zeitungsfrau.

Die „Leipz. Neuezt. Nachr.“ schreiben:
Durchhalten!

Kun sind die kohlernen Wochen gekommen: 2 Wochen vor der nächsten Ernte. Draußen auf den Feldern prangt zwar noch reicher Fülle die neue Gottesgabe, aber in den Scheuern und Kellern sind die Vorräte gelichtet. Und die Tage sind da, in denen die letzte Bitte des Vaterlands: Unser täglich Brod gibt uns heute einen ersten Anblick auf das ebendort hat. Sie kamen den Nachbarn und Einfichtsvollen im Lande — und die Mehrheit des Volkes gehört zu ihnen — nicht unerwartet, diese Wochen, in denen Schmollens Aidenmeister sein muß. Die Mägde des vorigen Jahres hatte zudem ihren Lauf beschleunigt. Aber ebenso fest war diese Erkenntnis stand im ganzen Deutschen Reich von jeher die unbezweifelte Fülle, trotz Not und Leuzung durchzuhalten. Und daran hat sich auch heute nichts geändert. Denn wir müßten nicht Deutsche heißen, wollten wir nicht alles an das eine große Ziel setzen: dem wir nun seit dreißigwanzig Monaten ohne Unterbrechung dienen: Dem Krieg zum Siegreichen Ende zu bringen.

Es ist ein Trost, im Unglück Genossen zu haben, findet er die Volksgemeinschaft. Schauen wir uns deshalb in der Welt um, so sind den andern in diesen Wochen besser geht. In Rußland, der größten Vgararhoat der Welt, der uns im Frieden jährlich mit Milliarden in Werte von weit über eine Milliarde Mark verbleibt das blasse Geipenst des Hungers durch Städte und Dörfer. Die Duma tagt dauernd, um Mittel und Wege zu finden, den ärmsten Mangel zu steuern. Vergebens. Der russische Kabinettminister, Rammow, mußte dieser Tage erklären, daß die Einfuhr einer Lebensmittelverteilung nach deutschem Muster wegen der Knappigkeit des Verwaltungsapparates ausgeschlossen sei. Frankreich ist — wir müssen es aus den Verhandlungen der Konferenz — die Not eben bis in die Schützengräben gedrungen, und Soldaten der Republik hungern. In Italien sind Straßentrümpfe infolge der Lebensmittelknappheit an der Tagesordnung. Und in den britischen Inseln, die angeblich noch immer des Weltmeeres Schatzkammer sind, herrscht der große, denkbar im

herrlichen im sich somit alle Wünsche der Großen und Kleinen befriedigen können, hat die Forderung eine fabelhafte Höhe erreicht. In diesen Tagen in englischen Blättern, daß um dem Kaiser von Japan eine Tonne Bar Silber, 340 Mark gegen 100 Mark in Reichenseltenen kostete. Die Schiffbräunnet hat in den Händen des Reichens trotz ihrer glänzenden Lage die Knappheit am Nötigsten verspürdet.

(Fortsetzung folgt.)

Schweren und man hört ein Schnieben. Da die weichen Knochen die Körperlast nicht mehr zu tragen vermögen, verbiegen sich die Knochen. So entstehen schmerzliche, krumme und bärtige Beinstellungen und nicht selten kommt es auch zur Verkrümmung der Wirbelsäule und des Beckens. Auch Kränkungen oder örtliche Brüche der Knochen können vorkommen. Zur Verhütung der Krankheit ist es notwendig, daß man die jungen wachsenden Tiere in zugreifen, trockenen und sauberen Ställen unterbringt und ihnen ausreichende Bewegung durch Bewegung von Aussen verschafft. Im Sommer ist dies am besten durch Weidegang zu erreichen. Hand in Hand damit muß eine zweckmäßige Ernährung der Tiere namentlich der Jungschweine und der tragenden und säugenden Mutterchweine gehen. Sofern im wesentlichen nur Kartoffeln und Kunkelrüben zur Ernährung der Tiere zur Verfügung stehen, ist ihnen noch ein fett- und eiweißreiches Beifutter in Gestalt von Fischmehl, Fleischmehl oder Mele zu geben. Auch die Verabreichung von Knochenmehl und Holzkohlenasche kann schon von Nutzen sein. Die Verabreichung des im Handel befindlichen Futtermittels kann nur dann angesetzt werden, wenn durch einwandfreie Untersuchung festgestellt ist, daß es keine giftigen Stoffe (Fluorcalcium oder Fluorstrontium) beigemengt enthält. Im Beginn der Erkrankung hat sich die Verabreichung von Phosphor in Weibsthan sehr bewährt. Wegen der Beschaffung dieses Mittels wende man sich an einen Tierarzt. Hat die Krankheit schon einen hohen Grad der Ausbildung erreicht, empfiehlt es sich, die Tiere schlachten zu lassen.

* Landstürmer für die Heuernte. Das Stellvert. Generalkommando des 18. Armee-Korps hat die Truppenanteile und Vorgesetzten angewiesen, auf Anfordern der Landräte und Bürgermeistereien verfügbare Mannschaften für Bergung der Heuernte zu beschaffen. Im Falle können auch Arbeitskommandos von dem nächstgelegenen Garnisonkommando gestellt werden. Die Heuernte liefert in ganz Kallau in diesem Jahre Erträge, wie seit Jahren nicht mehr.

* Mit froher und stolzer Genugung können wir feststellen, daß der Aufruf zur „Volkskassende“ für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in ganz Deutschland tiefes Verständnis gefunden hat. Überall im Deutschen Reich haben sich lokale Ausschüsse gebildet, welche sich den notwendigen Vorarbeiten energisch und unerschrocken widmen. Jeder Deutsche, der sich des sicheren Schutzes in der Heimat erfreuen darf, ist sich bewußt geworden, daß es eine seiner vornehmsten Pflichten ist, auch für unsere in der Fremde weilen Gefangenen Sorge zu tragen. Für die Tausende, die mit Mitleid und Todesmutigen Willen dem Feinde die Silen boten und ihre Tapferkeit mit dem schweren Opfer ihrer Freiheit-Begeisterung, als sie in feindliche Gefangenschaft gerieten. Und nicht minder gilt das für die anderen Tausende, die bei Ausbruch des Krieges noch im Feindesland lebten und nicht mehr in die Heimat eilen konnten, um für ihr Vaterland zu kämpfen; sie stellen nun das harte Schicksal der Hebräer. Eine beträchtliche Zahl dieser Gefangenen lebt nun schon seit über zwanzig Monaten fern von der Heimat, losgelöst von Frau und Kind und Eltern, von Haus und Hof, vielfach von jeder Nachricht über das Schicksal des Vaterlandes, und oft genug wird ihnen ihr kühneres Leid durch harte Arbeit, mangelhafte Ernährung und Beseidung und durch rassistische, so grausame Behandlung noch furchtbarer gemacht. Man werde sich nur klar darüber, unter wie entsetzlicher körperlicher und seelischer Not die deutschen Gefangenen in den Eisernen Sibiriern oder in der Sandwüste Nordafrikas zu leiden haben. Aber auch da, wo sie verhältnismäßig besser behandelt oder ernährt werden, haben sie Hunger an Leid und Sorge zu tragen. Der Hauptausgang der Volkskassende wird vor allem dafür sorgen, daß die Liebesgaben zum Besten unserer notleidenden Volksgenossen auch wirklich ihrer richtigen Bestimmung zugeführt werden. Zur Lösung aller dieser Aufgaben sind natürlich außerordentlich große Summen erforderlich. Jeder Deutsche betrachte es daher als seine Ehrenpflicht, zu dieser Volkskassende das Seine beizutragen. Keiner sage: Es ist zu viel, denn keine Gabe ist groß genug. Und keiner sage: Was ich geben kann, ist zu wenig — auch das kleinste Scherlein ist willkommen, und viele Wenig machen ein Viel! So möge denn die deutsche Volkskassende den reichsten Erfolg bringen, damit die Gefangenen sich auch in der Ferne bewußt bleiben, wie man im Vaterlande in Treue ihrer Pflicht, und daß sie, wenn sie einst die Heimat wiedersehen, allen danken dürfen, die in Liebe für sie sorgten. Da unter den Gefangenen jeder Notleidende bedacht wird, der ein Deutscher ist, so werden auch die aus unserem Bezirk stammenden Gefangenen unter den Beschenkten sein.

W. Gegen irreführende Bezeichnungen von Lebensmitteln. Gegen unerwünschte Vorkommnisse im Lebensmittelverkehr richten sich zwei Verordnungen, die der Bundesrat am Montag beschlossen hat. Die minderwertigsten Erzeugnisse haben im Krieg, auch als Liebesgaben, immer wieder zu hohen Preisen Absatz gefunden, weil sie unter geschickt gefälschten, zugkräftigen Schilderungen oder Benennungen zum Verkauf kommen, die, ohne gegen bestehende Gesetze zu verstoßen, objektiv unrichtige Vorstellungen über Eigenschaften, Zusammensetzung, Bestimmung, Wirkung oder dergl. hervorrufen. Dem Treiben derjenigen, die mit unangenehmen Streich- oder Erbsenmischungen und verworbenen Rezepten die Bevölkerung ausbeuten, soll nun entgegengetreten werden. Es ist fortan verboten, Nahrungs- oder Genussmittel, auch wenn sie als nachgemacht oder verfälscht nicht anzusehen sind, unter Bezeichnungen oder Angaben in den Verkehr zu bringen, die zur Täuschung geeignet sind. Die Strafandrohung trifft auch die reklamatorischen Angebote und Zeitungsankündigungen von Lebensmitteln und die Prospekte usw. mit täuschenden Angaben, die nichts Unwahres enthalten und dennoch den Leser irreführen. Angegebene Eigenschaften für Butter oder Schmalz, die in Wahrheit weit entfernt sind, Gleiches oder Ähnliches, wie diese Fette, für die Ernährung zu leisten, und nur zur Veranschaulichung wertvoller Stoffe führen, dürfen künftig nicht mehr hergestellt oder vertrieben werden. Endlich sind für Margarine, die man vielfach stark mit Wasser verfälscht, unter Verschönerung der gegenwärtigen Herstellungsbedingungen, die Grenzen, bis zu denen außerordentlich der Fettgehalt sinken und der Wassergehalt steigen darf, auf 76 Prozent und 20 Prozent festgelegt.

Wiesbaden. Admiral Scheer, der Chef unserer Hochseeflotte, hat auf ein Begrüßungsgebet, das ihm anlässlich des Sieges am Stogoraf von hier aus mit einer Blumenspende zugeht, mit folgenden Worten geantwortet:

Den Daheimgebliebenen!

Ihr laßt ein Lied von treuem Matrien
Auf Schlachtfeldern und Siegesplätzen,
Sangt von dem Kampf, dem lang erbarnten,
Und reichet uns den Vorbeerkranz.
Habt Dank! Doch, daß wir sie bezwungen,
Die Stifter dieses Weltkriebs,
Doch danken wir der ewig jungen,
Der Kraft deutschen Heimatlands.

mc. Schwurgericht. Die gestrige Verhandlung wider den Kaufmann Rius Vals aus Wiesbaden wegen Abtreibung konnte erst gegen 4 Uhr nachmittags zu Ende geführt werden. Der Angeklagte wurde lediglich schuldig gesprochen auf Grund seines Zustandes in einem Falle und demgemäß zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, unter Aufrechnung von einem Monat Untersuchungshaft. — Heute bei der zweiten und Schluss-Verhandlung fand Angeklagter der Kaufmann Leonhard Schmidt von Wiesbaden, welcher während der Nacht zum ersten Pfingstfesttage auf offener Straße seine Gefährtin von ihm lebende Ehefrau erschossen hatte und noch während derselben Nacht in seiner Wohnung festgenommen worden war. Der Mann ist 28 Jahre, seine Frau war 41 Jahre alt. Er hatte sie geschlagen im Juni 1914, nachdem seine erste Ehe, indem beide Gatten für der schuldige Teil erklärt wurden, geliehen worden war. Anfanglich scheint ihr Zusammenleben auch ein ziemlich uniges gewesen zu sein. Schmidt aber neigt zu Gewalttätigkeiten. Dreimal ist er wegen Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Hausfriedensbruch vorbestraft. Als die Frau eines Tages wider seinen ausdrücklichen Willen einen 13 Jahre alten Jungen einer anderen Frau mit nach Mainz gab und dieser dann erst gegen 11 Uhr allein nach Hause zurückkehrte,

soll es zum ersten Male zu Täuschlichkeiten zwischen den Ehegatten gekommen sein. Schmidt verlegte seiner Frau dabei eine Ohrfeige, durch die das Trommelfell verletzt wurde. Die Frau verließ ihn daraufhin kurze Zeit nachher unter Mithilfe der Geliebten von ein abgerechneten Knecht. Schmidt reichte bei Gericht Klage ein auf Wiederherstellung des ehelichen Zusammenlebens, gab sich auch darüber hinaus alle Mühe, sie wieder an sich zu fesseln und als sie trotz wiederholter anfänglicher wenigstens halber Zulage dazu nicht zu bringen war, soll er sie erschossen haben. Der Angeklagte selbst behauptet, der betreffende Schuß sei ohne seinen Willen, durch eine abweichende Bewegung seiner Frau losgegangen, als er ihr klar machen wollte, daß es schon längere Zeit sein Plan gewesen sei, sich selbst das Leben zu nehmen. 23 Zeugen sind zum heutigen Termine geladen.

mc. Wiesbaden. Die Schwurgerichtsverhandlung wider den Kaufmann Leonhard Schmidt von hier wegen Totschlags erreichte erst gegen 4 Uhr nachmittags ihr Ende. Der Mann wurde des Totschlags unter Zustimmung von mildern Umständen schuldig gesprochen und zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Zeugenausfagen lauteten durchweg für den Angeklagten nichts weniger als günstig. Eine ganze Zahl derselben wußte zu betonen, daß die später Erschossene mehrfach bei ihnen schwere Klage geführt habe über die brutale Behandlung, die sie von dem Manne erfuhr. Tag und Nacht habe er ihr keine Ruhe gelassen. Sie hat noch denselben Auslagen freit, seitdem sie eines Tages die gemeinsame Wohnung mit ihrem ganzen Mobelment geräumt hatte, in der steten Furcht gelebt, daß er ihr bei Gelegenheit Böses antun werde. Ist ihm, soweit es in ihren Kräften stand, aus dem Wege gegangen und hat sich, wo ein solches Zusammentreffen dann und wann doch erfolgte, nur unter dem Einflusse ihrer Furcht, nicht alzu abstoßend wider ihn verhalten. Als unmittelbar, nachdem in Annahme der Götterstrafe auf diese hinausstraten, fanden sie die Frau bereits tot auf der Erde liegen. In der Linken trug sie einen Schlüssel, mit dem sie eben die Tür zu ihrer Behausung hatte öffnen wollen, während unmittelbar neben ihrer rechten verschleierte Rollen lagen, die im Todesstampe ihrer Hand entfallen waren. Schmidt wurde bald nachher aus dem Bette weg verhaftet.

mc. Die Höckerinnen aus dem Hessischen waren heute samt und sonders auf dem Wochenmarkt wieder erschienen. Wenn man dem was sie erzählen, glauben schenken darf, ist das heftige Ausfuhrverbot vollständig aufgehoben. Nicht nur Gemüse, sondern auch Obst, dürfen wieder unbefruchtet in der Menge zu uns gebracht werden. An die Obstzufuhr ist nur die besonders freudig zu begrüßende Bedingung geknüpft worden, daß bei uns nicht teurer verkauft werden darf als drüben in Hessen.

mc. Die neue hessische Regelung des Fleischkontums hat sich, soweit man heute schon berechnen kann, ein endgültiges Urteil darüber abzugeben, durchaus bewährt. Nicht nur der getraubende Sturm auf die Regier-Verkaufsstellen ist verschwunden, sondern insbesondere auch der keine Mann bekommt an Fleisch das, was seine beschränkten Mittel ihm noch gestatten, zu beschaffen. In nicht nur das, es verbietet den Regierern noch Fleisch, welches sie an besonders der Fleischernährung Bedürfnisse bezug. Als Wirtschaftsinhaber abzugeben in der Lage sind. Das Einzige, was hier und da zu Klagen Anlaß gibt, das ist der Umstand, daß nicht jedem Konsumenten dasjenige Fleisch zugewiesen worden ist, welches er selbst dafür in Voranschlag gebracht hatte. Gerade hierin aber liegt unser größtes Interesse die Stärke der neuen Regelung. Wäre allen den gestellten einschlägigen Anträgen entsprochen worden, so hätten die größeren Regierereien alles, die kleineren wenig oder nichts bekommen. Es wäre dann bei dem Sturm auf die Verkaufsstellen geblieben, und die Anhänger der kleineren Geschäfte wären außer Brot gesetzt worden. Auch als soziale Maßnahme kann die neue Einrichtung nur willkommen geheßen werden, und das umso mehr, als heute überall daselbe von der Stadt gelieferte Fleisch dieselbe von der Stadt hergestellte Wurst zur Ausgabe gelangt, als bezüglich der Qualität kein Geschöpf, auch nicht das größte, vor dem anderen einen Vorzug hat.

Eltsville. Eltsville erhält ein Gutenberg-Denkmal. Wir lesen in der letzten Nummer des „Zeitungsoverlag“. Organ des Verbandes deutscher Zeitungsverleger: „Ein Gutenberg-Denkmal soll in Eltsville im Rheingau errichtet werden, dessen Grundstein man am Gutenberg 450. Todestage, 24. Februar 1918, zu legen gedenkt. In Eltsville hat Gutenberg, als 1462 seine Mainzer Drucker in Flammen ausgegangen war, mit seinem Verwandten Bernhardine eine neue Drucker in der noch vorhandenen „Frühmessen“ angelegt, und dort verlebte er am Hofe des Kurfürsten Adolf seine letzten Lebensjahre und fand er nach neueren Feststellungen auch seine letzte Ruhestätte.“

Neudorf. Der Witwer Sebastian Jakob von hier, 42 Jahre alt, ist zur Zeit in Belgien als Betonarbeiter beschäftigt. Von dort ist die Meldung eingelaufen, daß er dieser Tage tödlich verunglückt und alsbald gestorben sei.

Frankfurt. Der Landwirtschaftsminister Freiherr von Schorlemer-Vierfeld besuchte am Samstagvormittag den Palmengarten. Seine besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Kulturgarten mit seiner Gemüsezucht, den er als vorbildlich bezeichnete. Er betonte dem Dekorationsrat Siebert gegenüber, daß diese Frankfurter Versuche zur Förderung des Gemüsebaues bereits weitgehende Beachtung und Nachahmung gefunden hätten.

— Montag mittag stürzte in der Bergerstraße eine 60jährige Witwe beim Absteigen von der Trambahn ab und stürzte so unglücklich, daß sie sich eine Gehirnerschütterung zuzog, an deren Folgen sie bald nach ihrer Einlieferung ins Krankenhaus verstarb.

Ellerlei aus der Umgegend.

Mainz. Bei der Einweihung der Mainzer Kriegskasse, die am 1. Juli, vormittags 11 Uhr in Anwesenheit des Großherzogs stattfand, wird auch ein etwa 500 Köpfe starker Kinderchor mitwirkten. Die Hauptkassende des Kriegswahrschens ist nunmehr fertig aufgestellt und zeigt schon in ihrer jetzigen Ausführung, daß das fertige Standbild zweifellos ein Monument von Wert und Eigenart wird, wie es kaum eine andere Stadt aufzuweisen hat. Auch die Nebenfiguren stehen fertig mit ihren Krönungsfiguren, jedoch sind bereits ein schöner Gesamteindruck gewinnen läßt.

— Eine auffallende Beobachtung kann man gegenwärtig in hiesiger Stadt machen. Bei einem Gang durch die Straßen der Stadt ist am Nachmittag keine einzige Obstballe zu finden, in dem noch eine Spur von Kirchen, Johannisbeeren oder Stachelbeeren zu sehen ist. Wo bisher diese verlockenden Früchte hoch aufgehängt in den Schaufenstern in ihrer ganzen Breite ausstülten, da gähnt dem Betrachter jetzt eine auffallende Leere entgegen. Die Festsetzung der Obstballepreise hat eine zweifache Wirkung ausgeübt: einmal ist die Nachfrage nach dem billigeren Obst jetzt so stark, daß die vorhandenen Vorräte innerhalb weniger Stunden am Vormittag völlig ausverkauft sind; dann aber zeigt sich leider auch schon heute ein ganz gewaltiger Mangel an Angebot. Zahlreiche Obstbäume, denen die Preise zu niedrig erscheinen, weigern sich, das Obst weiter abzugeben und auf den Markt zu bringen; andere suchen jetzt ihren Entzogen in weit höherem Maße als sonst für den eigenen Hausgebrauch ein. Auch an solchen fehlt es nicht, die offen äußern, sie würden lieber ihre Kirchen auf dem Baume und ihre Johannisbeeren am Strauch verkaufen lassen, als sie zu solchem Preise abzugeben. Indes sind auch hier viele Landwirte so klug und einsichtig, ihren langjährigen Abnehmern von großen Mengen Obst nicht vor den Kopf zu stoßen und liefern ihnen wie früher ihre Ernteerträge weiter. Doch der reiche Segen ungepflückt im Freien verderben werde, braucht keineswegs befürchtet zu werden, zumal auch für solche Fälle bereits Abhilfsmittel in Aussicht genommen sind.

Glück in Haus und Stall hatte ein Landwirt in einem rhein-hessischen Dorfe. Im Hause gab es einen geliebten Kriegshunden und am gleichen Tage im Stall 1 Kalb, 9 Ferkel, 16 Enten und 20 Hühner.

— Die letzten Spargeln wurden gestern in großer Menge aus den benachbarten Spargelgebieten auf den hiesigen Markt gebracht. Die feuchtwarme Witterung der letzten Tage ließ zum Schluß nochmals eine ungewöhnlich reiche Ernte an vorzüglich entwickelten Spargeln eintreffen, so daß sich die meisten Händler zu einer allgemeinen Ernte über die sonst übliche Zeit hinaus entschlossen. Undes scheint sich der Geschmack der Konsumenten jetzt

schon weit mehr den anderen Gemüsesorten zugewandt zu haben, denn trotz ihrer ausgezeichneten Güte fanden die Spargeln bei geringem Preise recht geringen Absatz. Das Bündel erster Qualität kostete 60 Pfg., während 2. Güte schon zu 40 Pfg. abging. In früheren Jahren wurden Spargeln selten über Johanni hinaus gehoben.

— Die Obstzufuhr nach K. Der Mangel an frühem Obst macht sich hier seit Festsetzung der Höchstpreise von Tag zu Tag immer stärker fühlbar. Auf dem hiesigen Markt war heute früh bereits um 8 Uhr alles Obst bis auf die Erdbeeren völlig ausverkauft. Die letzteren werden noch, weil besser bezahlt, in reichlicher Fülle angefahren; dagegen steht die Zufuhr von Kirchen und Beerenobst fast still. Die gleiche Erfahrung macht man in den einzelnen Obstgeschäften. In diesen ist der Tagesvorrat gewöhnlich schon in einer knappen Stunde ausverkauft. Nur, wer die Naturfrüchte sofort ausnutzt, kommt zu seinem Bedacht. Die später kommenden gehen leer aus. Es bildet sich bereits eine ähnliche Lage auf Obst heraus, wie sie bisher beim Fleisch- und Getreideverkauf herrschte. Vielfach reißt auch schon die Unzufriedenheit der Bevölkerung durch die Käufer ein. Und das alles bei einer wirklich reich gesegneten Obstzeit. Die Zurückhaltung der Obstbäume in der Zufuhr von Kirchen und Beerenobst wird in eingeweihten Kreisen vor allem darauf zurückgeführt, daß man sich der Hoffnung hingibt, es werde, wie bei den Johannisbeeren bereits geschehen, noch nachträglich eine Preisregulierung nach oben stattfinden. Diese Hoffnung soll indes, wie von anderer Seite berichtet wird, durchaus unbegründet sein. In Händlerkreisen beschwert man sich darüber, daß die Festsetzung der Höchstpreise so überraschend ohne Uebereinstimmung vorgenommen wurde. Einzelne Großhändler wollen dadurch bis zu 1000 Mark Schaden erlitten haben. Demgegenüber sei bemerkt, daß Vorsicht beim Bieten im Einkauf sehr eine kaufmännische Tugend ist.

Dermisantes.

Karlruhe. Großherzogin Luise hat in diesen schweren Tagen, die über unsere Stadt gekommen, wieder überall tröstend und helfend eingegriffen. Die Fürstin verließ alsbald nach den ersten Meldungen über die Unfälle der Flieger die Stadtkirche, wo sie gerade einem Missionsgottesdienste anwohnte, und fuhr, während die feindlichen Flieger noch über dem Stadtgebiet waren, nach den verschiedenen Unterkunftsstätten der Leuten und Verwundeten, um die vom Unglück betroffenen Angehörigen zu trösten. Auch das Großherzogspaar stattete den Verwundeten teilnehmende Besuche ab.

Verwertung der Speisereste und Küchenabfälle.

Tagtäglich gehen in Deutschland mehrere Millionen Kilogramm Speisereste und Küchenabfälle im Müll unvernünftig zu Grunde. Es wäre jetzt im Kriege unverantwortlich, wenn die großen Mengen an Eiweiß, Fett, phosphorhaltigem Kalk und anderen Nährstoffen, die in den Abfällen enthalten sind, dauernd ungenutzt blieben.

Eine Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni bestimmt deshalb, daß in den Gemeinden von mehr als 40 000 Einwohnern durch Anordnung der Landeszentralbehörde mit Zustimmung der Reichsanstalters die Hausabfallverwertung und die Inhaber und Leiter von gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieben verpflichtet werden können, alle Speisereste und Küchenabfälle, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung dienen oder im eigenen Haushalt oder Betriebe verwertet werden, vom übrigen Müll getrennt zu sammeln. Bei anderweitiger wirtschaftlicher Verwertung zur Verflüchtigung sind Ausnahmen von der Sammelpflicht zuzulassen, Haus- und Grundbesitzer haben für Sammelgelegenheiten (Eimer mit Handgriffen) zu sorgen, die Gemeinde hat die gesammelten Abfälle dreimal wöchentlich abzuholen und an die Reichsgesellschaft für deutsches Mischfutter, G. m. b. H., in Berlin, abzuliefern. Diese ist zur Abnahme und zur Zahlung eines angemessenen Übernahme-preises an die Gemeinden verpflichtet. Von dem hergestellten Mischfutter muß je jeder Gemeinde, die eine ordnungsmäßige Regelung des Müllverkehrs durchgeführt hat, eine bestimmte Menge, die der Reichsanstalters festlegt und die sich nach der Verwertung der betreffenden Gemeinde an Abfällen richtet, zu einem Zugangspreise zur Verfügung stellen. Die Reichsgesellschaft steht unter der Aufsicht des Reichsanstalters, der über Verteilung und Verbleib des Mischfutters Bestimmungen treffen, auch die Ablieferung anderer als der vorher bezeichneten Abfälle in den Gemeinden, die der Verordnung unterliegen, anordnen kann. Auf Antrag des Gemeindevorstandes und der Reichsgesellschaft können die Landeszentralbehörden auch für Gemeinden von weniger als 40 000 Einwohnern die Sammel- und Ablieferungspflicht einführen.

In den Gemeinden mit mehr als 40 000 Einwohnern wohnen etwa 17 Millionen Menschen. Bei täglich 60 Gramm Tisch- und Küchenabfällen auf den Kopf der Bevölkerung ergibt sich, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, eine Gesamtmenge von über 300 Millionen Mgr. Bei Verarbeitung zu dem in siebenmonatigen Fütterungsversuchen von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft erprobten Mischfutter Mestogen können aus diesen 300 Millionen Mgr. rund 75 Millionen Mgr. Futter gewonnen werden, die nach den heutigen Preisen einen Wert von über 25 Millionen Mark verstellen.

Aber nicht dieser Geldbetrag, der dem Volkshaushalt wieder gewonnen wird, ist die Hauptsache. Von ungleich größerem Vorteil ist, daß mit diesem Mischfutter ein beträchtlicher Teil des Müllabfalls der Städte gedeckt werden kann. Bei je 60 Gramm Müllabfallsergebnis liefern je 100 von den in Betracht kommenden 17 Millionen Menschen täglich das Mischfutter für 8 Liter Milch.

Zur Erzielung dieses erheblichen Nutzens bedarf es nur ganz geringfügiger Bemühungen in Haus und Familie. Für die Gemeinden entstehen nicht nur keinerlei Kosten, vielmehr verbleibt ihnen bei zweckmäßiger Einrichtung der Abfuhr voraussichtlich noch ein Ueberschuß über die Abfuhrkosten. Vor allem können sie sich eine bestimmte Menge Milch zu bestimmten Preisen sichern, die ihnen, wie erwähnt, wenn sie eine ordnungsmäßige Regelung des Müllverkehrs durchgeführt haben, auf ihr Verlangen annähernd die Menge Mestogen geliefert werden muß, die aus ihren Abfallstoffen erzeugt wird, die Städte, die die Lieferung der Abfälle regeln und sicherstellen, machen also in jeder Beziehung ein gutes Geschäft.

Ein gutes Geschäft auch deshalb, weil es keinerlei Risiko einschließt und dauernden Gewinn verspricht. Nicht verwandenes Mischfutter kann jahrelang aufbewahrt werden, ohne an Nährwert zu verlieren. Auch nach Friedensschluß wird man zwecks Verminderung der ausländischen Futtermittelzufuhr und behufs Vorsehung für künftige Notstände, die Abfallstoffe weiter verwerten müssen. Die mit der Abfuhr betrauten hiesigen Stellen haben daher ein dauerndes Interesse an der Sammlung und Lieferung der Abfallstoffe, wodurch bei einsichtsvoller Unterstüßung seitens der Bevölkerung ein voller Erfolg der Maßnahmen des Bundesrats, vornehmlich nach zwei Richtungen: Förderung der Milchverfertigung der Städte und Erhaltung der deutschen Milchviehbestände, gesichert erscheint.

Anzeigen-Teil.

Zur Kenntnisnahme.

Um weiteren Aufträgen voranzutreiben, bezeichne ich hiermit das Gerüst, ich wollte mein Anwesen verkaufen, als aus bewilligten und lügnertischem Verede von bekannter Seite bevorzugen.

Paul Jaler, Chemiker,

1216
Züchtiges Mädchen
3-Zimmerwohnung
in unter Lage oder auch in der Stadt, am liebsten bei Wandweg 1190
Rab in der Billal Expedition.